

lichen Edikt, dem der Rest des Katholizismus“, wie er Paul III. gegenüber rühmte, „seine Rettung verdankte“¹, den Ausschlag für seine dritte Sendung nach Deutschland. Wenn man also die Summe seines Lebenswerkes zieht, so sollte man ihn nicht als „Vorläufer der katholischen Reformpartei, der er sich damals entschieden angeschlossen habe“², kennzeichnen; denn er empfahl jene äußeren Reformen nur, um weiterem Abfall vorzubeugen und die Parteigänger des Papsttums zu blutiger Ausrottung der Ketzerei zusammenzufassen. Den würdigen Trägern des katholischen Reformgedankens war denn auch an seinem Anschlusse wenig gelegen. Man hat ihn vielmehr als Organisator der politischen Gegenreformation³ im Geiste des Jesuitenordens aufzufassen, obwohl er dessen Forderung musterhafter Betätigung der katholischen Religiosität keineswegs genügte. So war es denn für ihn, als er 1542 starb, gerade an der Zeit, vom Schauplatz abzutreten.

Ein Straßburger Sammeldruck von 1523

Von Otto Clemen

Es gibt nur noch eine Zeit, die in bezug auf die Menge indiskreter oder doch wenigstens unautorisierter Druckveröffentlichungen mit der jüngsten Vergangenheit sich messen ließe, und das ist die Reformationszeit. Das Interesse an den religiösen Fragen, an den Fortschritten und Widerständen der evangelischen Predigt war in weiten Kreisen so brennend, daß man geradezu ein Anrecht darauf zu haben meinte, zu erfahren, was sich vorbereitete, und was hinter den Kulissen vorging. Die Buchdrucker, die solche Veröffentlichungen ausgeben ließen, scheinen kaum Gewissensbisse darob verspürt zu haben. Im Gegenteil: wenn ihnen ein Glücksfall einen aufschlußreichen Privatbrief, ein Gutachten, eine Meinungs- und Stimmungsäußerung zutrug, hielten sie's womöglich für eine göttliche Fügung, der sie Folge leisten mußten. Natürlich spielt das Geschäftsinteresse mit, wenn auch der Verdienst bei solchen kleinen Flugschriften, auf die sich, wenn

hatte sich als Erzbischof und Gouverneur von Ancona mehrere Jahre lang in einem ungeheuerlichen Schreckensregiment so viel an Grausamkeit und Sittenlosigkeit zu schulden kommen lassen, daß er von Paul III. abgesetzt und mit einer hohen Geldbuße belegt worden war (1535). Er lebte damals in Ferrara. Jedenfalls teilte er den Haß Salviatis gegen die Reformpartei, die nach ihrem Führer, dem Kardinal Carafa, Bischof von Chieti, dem späteren Paul IV., die der „Chietiner“ hieß. Pastor IV, 2, S. 433 Anm. 3; V, S. 135 ff. 383 f. 219 f. 226 Anm. 1; VI, S. 5 ff. 29 f.

1) WE., S. 297.

2) v. Pastor a. a. O. IV, 1, S. 302.

3) Vgl. die Einleitung zu den AD., S. 4, wo auch seiner Verdienste um die Reformationsgeschichte gedacht wird.

sie einschlugen, alsbald der Nachdruck stürzte, nicht sehr bedeutend gewesen sein kann. Der Weg, auf dem solche Äußerungen in die Öffentlichkeit drangen, war gewöhnlich der, daß sie zunächst handschriftlich in einem kleinen Kreise vertrauter Freunde zirkulierten, bis ein weiter abseits Stehender oder auch ein Gegner sie zu Gesicht bekam und an die Öffentlichkeit zertrte. Sehr verschieden waren die Motive, aus denen heraus Freunde oder Feinde solche Veröffentlichungen vermittelten oder anregten. Bald galt's, einen anzustacheln und durch den Nachweis, daß er ja selbst schon alle Brücken hinter sich abgebrochen habe, vorwärts zu drängen, bald einen zur Vorsicht zu mahnen oder ihm einen Ausweg aus einer bedrängten Lage zu zeigen, bald einen zu rechtfertigen und reinzuwaschen, bald einen zu verdächtigen oder sonstwie ihm Schwierigkeiten zu machen. Schon ein Verzeichnis der indiskreten oder unbefugten Drucke von Briefen des Erasmus und Luthers würde durch die große Zahl der Nummern Verwunderung erregen. Öfters erschien auch gleich ein mehrere Stücke enthaltender Sammeldruck, der dann eine Häufung von Indiskretionen bedeutete. Ein Beispiel hierfür ist der folgende Druck, der nach Ausweis der Typen von Hans Schott in Straßburg hergestellt worden ist: *Iudicium D. Martini Lutheri de Erasmo Roterodamo. Philippi Melancthonis de Erasmo et Luthero elogion. Ratio discendi per eundem tradita. Eiusdem, quo iudicio Augustinus, Ambrosius, Origines ac reliqui doctores legendi sint. D. Martini Lutheri ad Wolfgangum Fabritium Capitonem theologum epistola utilissima*¹.

Zur Bestimmung der Erscheinungszeit dieses Druckes haben wir folgende Anhaltspunkte:

1. Gleichzeitig oder kurz darauf erschien bei demselben Hans Schott in Straßburg eine deutsche Übersetzung des Sammeldruckes (*Urteil D. Martin Luthers und Philippi Melancthonis von Erasmo Roterdam . . .*)². Sie weist am Ende einen kleinen Zusatz auf: *Christus Ablaßbrief, ein Stück aus der Auslegung deutsch des Vaterunsers für die einfältigen Laien (1519)*³. Unter diesem Stück steht: *D. Martinus Luther zu Wittenberg. Am 10. Tag des Brachmonats (= Juni) 1523.*

2. Konrad Grebel schreibt aus Zürich am 13. Juli 1523 an Joachim Vadian (*Arbenz 27, 26*): „*Advehitur huc ad nos (a) Jacobi Strussii libellus sive articuli evangelicissimi, quibus colore suo pingitur census; eiusdem deinde farinae iam ad nos pervenit (b) Balaami Asina inscriptus. Affertur (c) Hutteni item invectiva in Erasmus. His omnibus accedit (d)*

1) Enders, *Luthers Briefwechsel* 3, S. 278, Nr. 3. Exemplare u. a. in Zwickau (16. 9. 15_g), Heidelberg U., London, Brit. Museum, nach K. Hartfelder, *ZKG.* 12, S. 562 in der v. Ponikauschen Bibl. (Halle), nach Kaweraus Handexemplar in Glogau und Straßburg St.

2) Panzer, *Annalen* Nr. 1324; Enders S. 279, Nr. 2. Exemplare u. a. in Zwickau (16. 7. 10₂₂), Bamberg (Ge. III 267), Heidelberg, London. Eine andere (gleichfalls Straßburger) Ausgabe = Panzer Nr. 1323; Enders S. 279, Nr. 1; A. v. Dommer, *Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek*, Nr. 345.

3) *Weimarer Lutherausg.* 2, S. 117¹.

Lutheri iudicium de eodem Erasmo nec tamen illud volente et conscio Luthero evulgatum.“ Gemeint sind hier folgende Neuerscheinungen:

- a) Jakob Strauß, Hauptstück und Artikel christlicher Lehr wider den unchristlichen Wucher ¹.
- b) Mathis Wurm von Geydertheym, Balaams Eselin ².
- c) Hutten, Expostulatio cum Erasmo (wie d von Hans Schott in Straßburg gedruckt).
- d) Unser Sammeldruck.

3. Capito verfaßt unterm 30. Juli 1523 einen offenen Brief, in dem er zu unserem Sammeldruck Stellung nimmt. Wir kommen auf diese „Apologie“ von ihm noch einmal zurück.

Der Sammeldruck enthält folgendes:

1. Das Iudicium Lutheri de Erasmo ist Luthers Brief vom 28. Mai 1522, den Enders 3, S. 375 als an Kaspar Borner, Professor in Leipzig, gerichtet bringt.

2. Melancthonis de Erasmo et Luthero elogion. Ratio discendi per eundem tradita. Eiusdem, quo iudicio . . . sind die Corpus Reformatorum 20, Sp. 699—708 aus unserem Sammeldrucke abgedruckten Stücke.

3. Lutheri ad Capitonem epistola utilissima ist der Brief Luthers an Capito vom 17. Januar 1522. Enders 3, S. 278.

Wir haben zu jeder der drei Nummern einige Bemerkungen zu machen:

ad 1. Dieser Brief Luthers erscheint zuerst bei Aurifaber als an Borner gerichtet. In unserem Sammeldruck lautet die Überschrift einfach: „Iudicium D. M. Lutheri de Erasmo Roterodamo ad amicum.“ Handschriftlich findet sich der Brief in dem größtenteils von Michael Stifel geschriebenen cod. Bos. q 25^a der Jenaer Universitätsbibliothek (Bl. 99^a bis 100^a). Voraus geht (Bl. 98^a—98^b) der Brief Luthers an Erasmus = Enders 4, S. 319 („um 15. April 1524“), worauf zu unserem Briefe mit der Bemerkung: „Sequitur Epist. Luth. ad amicum, cuius (ut opinor) meminit in supraposita epistola ad Erasmum“ übergeleitet wird ³. Diese Bemerkung bezieht sich offenbar auf folgende Stelle in dem Briefe an Erasmus, Enders 4, S. 320, Z. 56 ff.: „Sic hactenus stilum cohibui, ut cunque pungeres me, cohibitorium etiam scripsi in literis ad amicos, quae tibi quoque lectae sunt ⁴, donec palam prodires.“ Stifel meint gewiß, daß Luther hier folgende Stelle aus seinem Briefe an Borner im Sinne habe, Enders 3, S. 376, Z. 27 f.: „Non provocabo Erasmum, sed neque pro-

1) Panzer 1995 (Zw. 16. 11. 8₂₁); O. Albrecht, Beiträge zur Reformationsgeschichte, Köstlin gewidmet, S. 5.

2) Panzer 2005 (Zw. 16. 11. 10₇).

3) O. Albrecht, ThStKr. 1907, S. 572; vgl. über diese Hs. P. Fleming, Die Lutherbriefe in der Rörersammlung auf der Universitätsbibliothek zu Jena (Studien zur Reformationsgeschichte und zur Praktischen Theologie, Gustav Kaueraw gewidmet), S. 26.

4) Luther nimmt also an, daß der Straßburger Sammeldruck Erasmus zu Gesicht gekommen sei.

vocatus semel ac iterum mox referiam.“ Der Brief an Borner findet sich ferner handschriftlich in der großenteils von Veit Dietrich geschriebenen, aus der Bibliothek des 1770 als Predigers zu St. Sebald und Stadtbibliothekars in Nürnberg verstorbenen Adam Rudolf Solger stammenden Handschrift C 351 der Dresdener Landesbibliothek ¹. Auch hier folgt der Brief an Borner auf den an Erasmus, und die Überschrift lautet ganz ähnlich wie im liber Stifelii: „Epistola Lutheri ad amicum, cuius, ut opinor, meminit in priori epistola ad Erasmum.“ Welche von den beiden Handschriften die ältere ist, kann ich nicht sagen. Die Jenaer ist von Stifel während seiner Anwesenheit in Luthers Hause (Jan. bis Sept. 1528) und während der ersten 3½ Jahre seines Lochauer Pfarramts angefertigt worden ². Entweder geht Dietrich auf Rörer, oder Rörer auf Dietrich, oder beide auf eine gemeinsame Quelle zurück. In Ms. 1393 der Kopenhagener Kgl. Bibliothek, über dessen Alter und Wert mir nichts bekannt ist, trägt der Brief die Überschrift: „Mart. Luth. ad civem quendam Lipsensem.“ In dem von Stifel am Anfang des Jenaer Kodex hinzugefügten Register ³ findet sich eine genauere Angabe: „Epist. ad D. Stromer Auerbachium physicum.“ Diese Bestimmung des Adressaten ist ebenso gut glaublich wie die auf Aurifaber zurückgehende Fixierung des Briefes auf Borner.

In Leipzig ist der Briefempfänger sicher zu suchen: der gegen das Evangelium rasende „Princeps“ ist zweifellos Herzog Georg, und ferner ergibt sich aus dem Inhalt des Briefes, daß der Adressat mit Mosellan befreundet gewesen sein muß; das paßt auf Stromer ebenso gut wie auf Borner ⁴. Wahrscheinlich sind aber doch beide Angaben lediglich Vermutungen auf Grund der soeben von mir dem Briefe entnommenen Indizien. Man könnte auch an Joh. Poliander denken. Auf diesen würde besonders gut die Stelle Enders 3, S. 375, Z. 9f. passen: „De praedestinatione vero sentire Mosellanum cum Erasmo antea novi . . .“ Wir wissen, daß Poliander Anfang 1522 mit Mosellan über die Frage der Prädestination und der menschlichen Willensfreiheit debattiert hat ⁵. Wir werden uns trotzdem auf die ältesten Überlieferungen zurückziehen müssen und können nichts Bestimmteres behaupten, als daß der Brief eben an einen Freund Luthers in Leipzig gerichtet ist. Auch die allerälteste Bezeugung des Briefes, die wir bisher außer acht gelassen haben, führt uns nicht weiter: Ambrosius Blaurer schreibt aus Konstanz am 6. August 1522 an seinen seit Ende 1520 in Wittenberg studierenden Bruder Thomas (Schieß I, S. 52): Der Bruder Heinrich Ehingers in Konstanz habe kürzlich fragmentum epistolae ad quendam Lipsicum geschickt; er, A. Bl., übersende es Thomas, damit dieser es Luther vorweise als Be-

1) Katalog der Handschriften der Kgl. öff. Bibliothek zu Dresden 1, S. 247f.; Seidemann, Ztschr. f. d. histor. Theologie 1874, S. 115f.

2) ThStKr. 1907, S. 599. 3) Ebd. S. 564f.

4) Über Beziehungen zwischen Borner und Mosellan vgl. Richard Kallmeier, Caspar Borner, Leipzig-R. 1898, S. 18ff.

5) O. Clemen, Ein Brief Joh. Polianders an Mosellan (Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum usw. 3, S. 395—400).

weis dafür, wie wenig sicher es sei, brieflich sein Herz auszuschütten, da nichts den Dieben entginge; — daß Luther selbst gewünscht haben sollte, daß der Brief anderen, insbesondere Erasmus, zu Gesicht käme, könne er nicht glauben, da Luther wissen müsse, wie reizbar Erasmus sei. (Der Brief Luthers enthält recht geringschätzigte Bemerkungen über Erasmus, dessen eloquentia ihm nicht imponieren könne; im Mittelpunkt dieses Abschnitts steht die schon oben zitierte Stelle: „Non provocabo Erasmum...“, die im Zusammenhang mehr wie eine versteckte Drohung klingt.)

ad 2. Auch die Melanchthonstücke inmitten unseres Sammeldruckes sind unbefugte Veröffentlichungen. Das „Elogion de Luthero et Erasmo“ schließt: „Wittenbergae in Saxonibus anno salutis etc. 22.“ Es ist offenbar ein Bruchstück aus einem Brief. Daß es gesondert handschriftlich umlief, ehe es an die Öffentlichkeit drang (wie Luthers Brief an Borner), wird dadurch bewiesen, daß Stephan Roth es in seine Sammelhandschrift Nr. XXXVII der Zwickauer Ratsschulbibliothek, Bl. 331^b, aufgenommen hat. Die Ratio discendi stammt, wie schon K. Hartfelder¹ richtig erkannt hat, aus einem Kollegeheft Melanchthons. Von diesem zweiten Melanchthonstück zum dritten („Quo iudicio Augustinus etc. legendi sint“) wird überleitet durch einen Brief Melanchthons an einen „Freund“, dem jener diese Studienanweisung schon bei dessen Weggang von Wittenberg hat mitgeben wollen. Wohin der „Freund“ sich begeben hat, verrät die Erwähnung des „bibliopola vester Coburgius“ gegen Ende. Danach ist der „Freund“ nach Nürnberg gereist, was wohl seine Heimat war. Nun hat Hartfelder² in Cgm. 980 (geschrieben von Joh. Ketzmann, dem Sohne des ersten evangelischen Rektors zu St. Lorenz in Nürnberg und Neffen Veit Dietrichs³) unsere Melanchthonstücke in ungefeilterem, ursprünglicherem Text gefunden. Über dem zu dem dritten Stück überleitenden Briefe steht in der Münchener Handschrift: „Haec Philippus Melanchthon ex tempore ad M. Georgium Ebner XII Februarii anno 1521.“ Hartfelder glaubte nachmals⁴ die Jahreszahl in 1522 ändern zu sollen. Den jenem Schlußabschnitt, in dem die Firma Koburger erwähnt wird, vorausgehenden Passus: „Nostra methodos, quam praefiximus Paulinae epistolae ad Romanos dictatam scholis nostris, certe viam tibi indicavit, si voles uti...“ bezieht er nämlich auf Melanchthons Loci, die erst Mitte Dezember 1521 im Druck vollendet waren. Gemeint ist aber offenbar vielmehr die Theologica institutio Philip. Melanchthonis in epistolam Pauli ad Romanos, die sich in dem einst (1520) Joh. Heß gehörigen Kodex der Altonaer Gymnasialbibliothek erhalten hat⁵. Es war ein Aufsatz, den Melanchthon für seine erste Vorlesung über den Römerbrief (Sommer 1519) zunächst zu seinem Privatgebrauch abgefaßt hatte, den er dann

1) ZKG. 12, S. 563.

2) Ebd. S. 565f. und Melanchthoniana paedagogica, S. 15f.

3) Hartfelder, ZKG. 7, S. 450; Albrecht-Flemming, ARG. 12, S. 280^o; 13, S. 171².

4) Melanchthoniana paedagogica, S. 16.

5) Plitt-Kolde, Die Loci communes Philipp Melanchthons in ihrer Urgestalt, 1900, S. 38ff.

aber auch seinen Zuhörern und vertrauten Freunden mitteilte¹. Mit dem Stück „Quo iudicio“ hat es gewiß eine ganz ähnliche Bewandnis. Den Adressaten hat Hartfelder² in der Wittenberger Universitätsmatrikel und unter den Korrespondenten Melanchthons und Luthers vergeblich gesucht, vermutet aber, daß er der bekannten Nürnberger Familie der Ebner angehört habe. Später³ identifiziert er ihn mit dem 1540 verstorbenen ersten evangelischen Pfarrer von Leinburg (östlich Nürnberg)⁴. Auffällig ist, daß ein Georg Ebner weder in der Wittenberger Matrikel noch unter den „Baccalarei und Magistri“ vorkommt. Der Magistertitel erscheint mir überhaupt verdächtig. Die Studienanweisung paßt nur zu einem jüngeren Studenten. Vielleicht ist auch der Vorname falsch überliefert und vielmehr Erasmus Ebner gemeint, der Sohn des Nürnberger Ratsherrn und Losungers Hieronymus Ebner⁵, der am 21. Dezember 1511 geboren und von Melanchthon unter seine Privatschüler aufgenommen wurde⁶. Nun kam dieser aber erst um Michaelis 1522 (noch nicht zwölf Jahr alt!) auf die Wittenberger Hochschule und Melanchthons schola privata⁷. Da paßt also wieder das Datum des Briefes: 12. Februar 1521, an dem doch nicht zu rütteln sein wird, nicht. Schließlich ist die Frage nach dem Adressaten des Berichts aber nicht so wichtig. Wichtig im Rahmen unseres Aufsatzes ist das Ergebnis, daß die Melanchthonstücke Bruchstücke teils aus Briefen, teils aus Kollegheften des Praeceptor Germaniae sind.

ad 3. Dasjenige Stück unseres Sammeldruckes, das das meiste Aufsehen erregen mußte, auch erregen sollte, in dem die Indiskretion gipfelte, bildet den Schluß. Es ist der Brief Luthers an Capito (seit Frühjahr 1520 geistlicher Rat im Dienste Albrechts von Mainz) vom 17. Januar 1522. In ihm betont der Reformator die Unvereinbarkeit seiner direkt aufs Ziel losgehenden, alle Unwahrhaftigkeit, Unaufrichtigkeit, Halbheit und Heimlichtuerei verabscheuenden Methode mit der Capitos, gegebenenfalls auf Um- und Schleichwegen dem Ziel zuzustreben und zur Förderung des Evangeliums die Anwendung weltmännisch-kluger, diplomatischer Mittel, wie durch die Finger sehen und Schmeichelei gegen seinen Kirchenfürsten, nicht zu verschmähen⁸. Luther zeigt, daß Liebe und Sanftmut und Rücksichtnahme auf Schwächen und Sonderinteressen anderer hinter dem Glauben, der auf Klarheit und Entschiedenheit drängen, gegebenenfalls den Nächsten hart anfassen, strafen, überführen und zur Unterwerfung unter das Gotteswort zwingen müsse, zurückzustehen habe, und

1) Ebd. S. 44 und auch schon S. 29 Melanchthons Brief an Joh. Schwebel in Pforzheim vom 11. Dez. 1519.

2) ZKG. 12, S. 566. 3) Mel. paed., S. 16.

4) Ein späterer Georg Ebner erscheint 1560/1 als Pfarrer in Hausen (B. A. Forchheim); Beitr. z. bayer. Kg. 19, S. 26.

5) ADB. 5, S. 592f. 6) ADB. 5, S. 591f.; Enders 14, S. 69⁴.

7) CR. 1, S. 604. 651. 737. 797.

8) P. Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz, 1907, S. 82: „Es war eine gewagte Behauptung Luthers, daß notwendig die eine oder die andere Methode verwerflich sein müsse.“

stellt Capito vor die Wahl: entweder offenen Anschluß an die vorwärtstürmende evangelische Partei oder Zurückbleiben in der Reihe der materialistischen Papisten und zaghaften Erasmianer.

Capito fühlte sich denn auch durch das Erscheinen des Sammeldrucks am meisten getroffen. Seine Sympathien mit Luther und den Lutheranern hatten sich unterdessen bedeutend verstärkt. Gleich nach der Rückkehr vom Nürnberger Reichstag hatte er seine Beziehungen zu Albrecht von Mainz gelockert, dessen Hof den Rücken gekehrt und Ende März 1523 sich auf seine Thomaspropstei nach Straßburg begeben, „wo Zurückgezogenheit und Maße ihm winkten, und wo die Reformation in einem milden, ruhigen und ernsten Geist, wie er sich's wünschte, begonnen hatte und voranschritt“¹. Aber der Aufenthalt in Straßburg wurde ihm von seinen Gegnern verleidet; man mißtraute ihm, verdächtigte ihn. Bei der Veröffentlichung des Lutherbriefes hatte wahrscheinlich Nikolaus Gerbel seine Hand im Spiele², der eine diabolische Freude daran hatte, Leute, die einander zustrebten, einander fernzuhalten und zu verhetzen. Capito verfaßte eine Apologie, um den Angriff zu parieren. Sie war für den Druck bestimmt; dazu ist's jedoch nicht gekommen; die Schrift ist nur handschriftlich im Baseler Kirchenarchiv erhalten. Das Manuskript ist von Capito durchkorrigiert und mit der Überschrift: „Capito Jacobo Truchsess“ und dem Datum: 30. Juli 1523 versehen³. Auf den Adressaten, Capitos einstigen Amanuensis Jakob Truchseß von Rheinfelden⁴, wird nun aber in dem Briefe nirgends Bezug genommen; es wird nur „der geneigte Leser“ angeredet. Auch bezeichnet sich Capito nirgends als den Briefschreiber, redet vielmehr von sich in der dritten Person. Der Verfasser ist sehr ärgerlich darüber, daß die Ausgabe des Sammeldrucks hinter seinem Rücken erfolgt sei, wo doch der ihm verwandte Drucker (Fiktion!) ihn bisher immer, sogar bei ganz bedeutungslosen Veröffentlichungen, um Rat gefragt habe. Nun aber sei das Unglück geschehen: der Sammeldruck leite Wasser auf die Mühlen derjenigen, die ein Interesse daran hätten, Erasmus, Luther, Melancthon, Capito zu veruneinigen und die zwischen ihnen bestehenden Differenzen in alle Welt hinauszuschreien. Er habe die Unterlagen zu dem Sammeldruck sorgfältig geprüft. Und nun kommen einige Angaben, die zum Teil das, was wir über die Herkunft und die Entstehungsverhältnisse der Stücke ermittelt haben, bestätigen, zum Teil freilich auch dem widersprechen. Durchaus zu dem von uns über die Melancthonstücke Ermittelten stimmt, was der Verfasser über diese bemerkt (Enders 4, S. 189, Z. 54 ff.): „Deinde super Erasmo censuram clam ereptam et rationem discendi ad orbis theatrum neutiquam illum scripsisse, sed suis duntaxat scholis dixisse

1) Baum, Capito und Butzer, 1860, S. 86.

2) Plausible Vermutung von Enders 3, S. 278 unten.

3) Baum S. 74, Anm.; Enders 4, S. 187.

4) Fritz Herrmann, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter, 1907, S. 74, Anm. 160.

praecipue argumento id fuit, quod illam abruptam adeoque de medio epistolae alicuius privatae exsectam, hanc autem occupato divinum atque exercitatissimum eius ingenium suggestissis cognoscebant.“ — Rätselhaft dagegen ist, daß der Verfasser der Apologie das erste Stück, Luthers Brief an einen Freund in Leipzig (Stromer? Borner? Poliander?), „ad Jacobum Cubitensem medicum“ gerichtet sein läßt (er habe die Adresse des Originals selbst gesehen), „hominem futilis nimirum linguae et fidei, qui in amicitiam Lutheri calumniando Erasmus se insinuasse videtur, idque per fucatas literas, cui Lutherus occupatus haec in sinum responderit, palam prae se ferens se minime avere pugnam adversum tantum virum.“ Wer soll dieser Arzt Jacobus Cubitensis sein, der sich bei Luther lieb Kind hätte machen wollen durch Schmähung des Erasmus? Enders¹ verweist auf einen Arzt dieses Namens in Magdeburg. Dort kenne ich aber nur den altgläubigen Domprediger Dr. Wolfgang (sic!) Cubito². Und anderseits steht doch fest, daß der Briefempfänger in Leipzig zu suchen ist? — Am eingehendsten beschäftigt sich der Verfasser der Apologie natürlich mit dem dritten Stück des Sammeldrucks, dem Briefe Luthers an Capito, in dem er diesen der Falschheit und Halbheit beschuldigt. Der Verfasser leitet seine Besprechung des Briefes folgendermaßen ein (Enders 4, S. 189, Z. 62 ff.): „Porro epistolam ad Capitonem, quae, ut mihi videtur, pia eruditione insignis est, scriptam ex amico didici anno 21, priusquam se mutuo et penitus noscitant . . .“ Hier springt besonders in die Augen, wie Capito dem Verdacht vorzubeugen sucht, daß er selbst, der Empfänger jenes Briefes, hinter dem Verfasser der Apologie stecke, und wie er den Brief noch weiter in die Vergangenheit zurückverlegt. Damals hätte ihm seine Stellung am Hofe Albrechts von Mainz und seine Vielgeschäftigkeit den Verdacht zuziehen können, daß er's mit den Papisten halte und die Wahrheit im Stiche lasse. In Wirklichkeit habe er schon damals in aller Stille, und ohne viel Aufhebens davon zu machen, Luther und dessen Anhängern manchen wertvollen Dienst geleistet. Die Zurückhaltung aber, die er sich auferlegt, erkläre sich aus der Besorgnis, deren er sich nicht habe erwehren können, daß die zu Tumulten und Gewalttätigkeiten neigenden und im Trüben fischen wollenden Elemente auf Seiten der Evangelischen die Oberhand bekommen möchten. Jetzt habe sich sein Verhältnis zu Luther und der Reformation wesentlich geändert. Der Brief, der als Neuigkeit erscheine, versetze in tempi passati und sei irreführend. Daß Capito die Apologie schließlich doch nicht in Druck gab, hing wohl damit zusammen, daß er, trotz bedeutend verstärkter Hinneigung zu Luther immer noch schwankend, gleichzeitig Schutz und Halt bei seinen alten Freunden Erasmus, dem Papste, Chierigati, Aleander suchte³.

1) 4, S. 194^e.

2) Frdr. Hülße, Die Einführung der Reformation in Magdeburg, 1883, S. 30. 59. 90; O. Clemen, Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 25, S. 298 ff.

3) Kalkoff S. 128 f.